



Beitragsordnung vom 01. Oktober 2020

§ 1 Höhe des Mitgliedsbeitrags

Der Beitrag beträgt, unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts, für Mitglieder ab 01.01.2021 jährlich 20,00 €. Der Beitrag beträgt, unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts, für fördernde Mitglieder ab 01.01.2021 jährlich 24,00 € oder einen von dem fördernden Mitglied festgelegten höheren Betrag.

§ 2 Fälligkeiten

Die Beitragszahlung erfolgt in der Regel durch Lastschriftinzug, der Beitrag ist zum **01.März** eines jeden Jahres fällig.

§ 3 Mahngebühren

Wenn durch das Verschulden eines Mitglieds dem Verein zusätzliche Bank- oder Mahngebühren entstehen z.B. wegen falscher Bankdaten, werden diese Kosten dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt.

§ 4 Freistellung vom Mitgliedsbeitrags

Auf Antrag, kann der Vorstand in begründeten Einzelfällen von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags zeitweise oder dauerhaft befreit werden.

Beitragsänderung beschlossen von der Mitgliederversammlung am **01. Oktober 2020**

gez. Elisabeth Zinselmeier

1. Vorsitzende Brücke e.V.